



Corona-Schnelltest- angebot durch dm-Drogeriemarkt in Schliengen

Ab **Donnerstag, 29. April 2021**, können sich Bürgerinnen und Bürger vor dem dm-Markt in der Freiburger Straße 21 in Schliengen einmal pro Woche kostenlos auf das Corona-Virus testen lassen. **Um 12:00 Uhr** soll die auf dem Gebäudevorplatz in Zelten untergebrachte Testeinrichtung eröffnet werden. Speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen den Test durch. **In der Folgezeit wird dann von Montag bis Samstag täglich von 9:00 bis 16:30 Uhr das Zeitfenster für Testungen geboten.**

In vier Schritten zum Testergebnis:

1. Online unter dm.de/corona-schnelltest-zentren oder über Mein-dm-App das gewünschte Schnelltest-Zentrum auswählen und einen Termin für den kostenlosen Test wählen.
2. Symptomfrei, mit medizinischer oder FFP2-Maske, Terminbestätigung sowie gültigem Ausweisdokument pünktlich zum Testzentrum kommen; Minderjährige benötigen zudem eine ausgefüllte Einwilligungsbestätigung der Erziehungsberechtigten.
3. Geschultes Personal klärt zum Testverfahren auf und entnimmt für den Antigen-Test aus dem vorderen Bereich der Nase einen Abstrich.
4. Nach rund 15 Minuten erhält der Getestete das zertifizierte Ergebnis per E-Mail.

Das Projekt Schnelltest-Zentren hat dm-drogerie markt GmbH + Co. KG Anfang März zusammen mit der Landesregierung von Baden-Württemberg gestartet. Es soll damit ein Beitrag geleistet werden, damit die Menschen die von der Regierung angebotenen Tests einmal pro Woche auch wahrnehmen können.

Daneben bleibt es, wie bisher, bei dem etablierten Testangebot des Deutschen Roten Kreuzes, immer mittwochs von 9:00 bis 12:00 Uhr im Bürger- und Gästehaus Schliengen.

Die Gemeinde Schliengen dankt der dm-Drogerie markt GmbH + Co. KG und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Standort Schliengen für dieses Testangebot. Es bildet einen wichtigen Bestandteil in der Strategie der Pandemiebekämpfung.

Blieben Sie gesund - schaffen Sie Sicherheit für sich und andere durch ein negatives Testergebnis!

Dr. Christian Renkert
Bürgermeister



Verschärfte Notbremse im Landkreis Lörrach

Nach Landesvorgabe gelten ab 19. April 2021 nächtliche Ausgangs- und weitere Kontaktbeschränkungen

Baden-Württemberg zieht die verschärfte Corona-Notbremse des Bundes in seiner geänderten Corona-Verordnung vor, weswegen ab Montag, 19. April 2021, auch neue Regeln im Landkreis Lörrach gelten. Die seit dem 15. April 2021 gezogene Notbremse wird automatisch angepasst. Dies bedeutet unter anderem eine Ausgangssperre von 21 bis 5 Uhr sowie eine verschärfte Kontaktbeschränkung. Am letzten Wochenende ist der Sieben-Tage-Inzidenzwert zwar unter 100 gefallen. Lockerungen werden aber erst wieder möglich sein, wenn der Inzidenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner liegt. Ausschlaggebend sind die Meldungen des Landesgesundheitsamts.

So sind aktuell Treffen nur noch mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person erlaubt. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei weiterhin nicht mit. Die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts ist von dieser Einschränkung nicht betroffen.

Die Wohnung oder Unterkunft darf von 21 bis 5 Uhr nur für die folgenden Zwecke verlassen werden:

- Zur Abwendung einer Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum, insbesondere eines medizinischen oder veterinärmedizinischen Notfalls oder anderer medizinisch unaufschiebbarer Behandlungen.
- Für Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge dienen, sowie Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organteile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie Einrichtungen der Selbstverwaltung einschließlich von Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen im Zuge von Planfeststellungsverfahren.
- Versammlungen nach Artikel 8 Grundgesetz.
- Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen.
- Zur Berufsausübung, soweit diese nicht gesondert eingeschränkt ist, der Ausübung des Dienstes oder des Mandats, der Berichterstattung durch Vertreterinnen und Vertreter von Presse, Rundfunk, Film und anderer Medien.
- Zur Wahrnehmung des Sorge- oder Umgangsrechts.



Schulbeginn im Wechselunterricht

Am Montag, 19.04.21, öffneten die Schulen in Baden-Württemberg im Wechselunterricht. Intensiv hat sich die Gemeinschaftsschule in Schliengen gemeinsam mit dem Schulträger darauf vorbereitet. So investierte die Gemeinde unter anderem insgesamt in 25 Luftfilteranlagen für alle vier Schulstandorte.

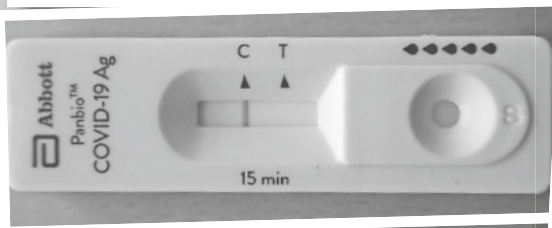
„Wir freuen uns, dass die Kinder endlich wieder zur Schule kommen können, sind uns aber auch der Verantwortung bewusst“, betont Schulleiter Andreas Schlageter. Voraussetzung für den Schulbesuch sei ab Montag, dass Schnelltests an den Schulen verpflichtend durchgeführt werden. Bereits im Vorfeld schulten Mitarbeiter der Schliengener Arztpraxis Dr. Moser Lehrerinnen und Lehrer der Grund-, wie auch der weiterführenden Schule, sowie das Verwaltungsteam. In einem Workshop wurde unter fachmännischer Anleitung der Umgang mit Schnelltest erklärt und das korrekte Anwenden der Schnelltest trainiert.

Der Wechselunterricht solle, so die Vorgabe vom Land, nur an aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden. Im Grundschulbereich greife man daher auf bereits etablierte Strukturen, die nach dem ersten Lockdown galten, zurück, sagt Schlageter. So finde zum Beispiel grundsätzlich Klassenlehrerunterricht in den geteilten Klassen statt, inhaltliche Schwerpunkt des Unterrichts seien Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Die oben genannten Vorgaben setzten Konrektor Peter Tanner und Christine Aniol auch für die Sekundarstufe um. Grundsätzlich werden alle Klassen in zwei Gruppen geteilt. Beide Gruppen kommen an den

gleichen Tagen, werden jedoch in getrennten Räumen unterrichtet. Während für die unteren Klassen an den unterrichtsfreien Tagen weiterhin Online-Unterricht und Fernlernen mit Hilfe der Lernplattform Moodle stattfindet, werden die Abschlussklassen an den fünf Unterrichtstagen an der Schule intensiv auf die Prüfungen vorbereitet.

Um für ein höchstes Maß an Sicherheit zu sorgen, investierte die Gemeinde in 25 leistungsfähige Luftfilteranlagen. „Ich sehe das als langfristige Investition“, hebt Schlageter hervor. Diese Filteranlagen hätten sich bereits an anderen Schulen, zum Beispiel der Gemeinschaftsschule in Wutöschingen, bewährt, erläutert er. In der Gemeinderatsitzung vom März stimmte das Gremium der Investition von insgesamt 52 000 Euro zu. „Da dieses Projekt schnell umgesetzt werden konnte, kommen die so genannten „Windfrieds“ bereits ab Montag in Niedereggenen, Liel, Mauchen und in Schliengen zum Einsatz“, lobt der Schulleiter.

Die Anlage kann innerhalb von 12 Minuten die Atemluft in einem durchschnittlichen Klassenzimmer einmal komplett von Aerosolen und Partikeln reinigen. So werden potentielle Krankheitskeime, wie beispielsweise COVID-19 Viren, effektiv zurückgehalten. Zudem ist diese Anlage die leiseste Anlage dieser Größenordnung. Die Filterung habe aber keinen Einfluss auf den CO₂- oder Sauerstoffgehalt des Raumes, erklärt Schlageter. Deshalb sei kurzes Querlüften natürlich nach wie vor notwendig. Zudem werde die Gemeinde einfache CO₂-Messgeräte mit einer Ampelanzeige zur Verfügung stellen.



„Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun.“

Mahatma Gandhi

Fortsetzung der Titelseite

- Zur unaufschiebbaren Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen oder Minderjähriger oder der Begleitung Sterbender.
- Zur Versorgung von Tieren, bspw. Gassi gehen.
- Aufgrund ähnlich gewichtiger und unabweisbarer Gründe.

Zu den weiteren Änderungen gehören:

- Bau- und Raiffeisenmärkte müssen schließen.
- Click&Collect bleibt für die geschlossenen Einzelhandelsbetriebe auch in der Notbremse weiterhin möglich.
- Wettannahmestellen müssen für den Publikumsverkehr schließen.
- Für den nicht zu schließenden Einzelhandel gilt: Auf den ersten 800 Quadratmetern (m²) Verkaufsfläche darf sich pro 20 m² Verkaufsfläche nur ein Kunde aufhalten. Darüber hinaus darf sich nur ein Kunde pro 40 m² Verkaufsfläche aufhalten. In einem Ladengeschäft mit 600 m² Verkaufsfläche dürfen sich also maximal 30 Kundinnen

und Kunden aufhalten. Bei 1.200 m² Verkaufsfläche wäre das Limit bei 50 Kundinnen und Kunden erreicht (800 m² = 40 Kundinnen und Kunden + weitere 400 m² = 10 Kundinnen und Kunden).

- Sport darf im Freien und geschlossenen Räumen nur noch kontaktlos alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts ausgeübt werden. Auf weitläufigen Sportanlagen wie Golfplätzen oder Reitplätzen können auch mehrere Gruppen individualsportlich aktiv sein, wenn ausgeschlossen ist, dass sich die Gruppen untereinander begegnen.
- Wer Friseurdienstleistungen wahrnehmen möchte, braucht den Nachweis eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltests, einer Impfdokumentation oder eines Nachweises einer bestätigten Infektion im Sinne des § 4a der Corona-Verordnung.

Die Corona-Verordnung im Wortlaut sowie tagesaktuelle Informationen sind unter www.loerrach-landkreis.de/corona zu finden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bauausschuss-Sitzung

Am **Donnerstag, 22. April 2021, 19:30 Uhr**, findet in der Schlossgartenhalle in Liel, Kirchstraße 17, eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses statt.

Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über folgende Anträge:

1. Befreiung zur Errichtung eines Sichtschutzzaunes in Höhe von ca. 250 cm an der Grundstücksgrenze, Flst. Nr. 3658, Kirchstraße 22, Schliengen-Liel
2. Umbau Wohnhaus zu Zweifamilienwohnhaus mit Anbau Gaube, Balkon und Neubau Garage, Flst. Nr. 119/1, Kanderner Straße 8, Schliengen-Oberregen
3. Neubau Einfamilienhaus mit angebaute Doppelgarage als Nebengebäude, Flst. Nr. 4857, Unterm Dorf 8, Schliengen-Mauchen
4. Änderung zum Bauantrag zum Neubau einer Wohnanlage mit Gewerbeeinheit im Erdgeschoss und Tiefgarage, Flst. Nr. 8103/1, Am Sonnenstück 11, Schliengen
5. Anbau eines Balkons mit Außentreppe, Einbau einer Innentreppe von DG Wohnung zum Dachspitz sowie einer Dachsanierung, Flst. Nr. 69/4, Am Prestenberg 9a, Schliengen

6. Kurzinformationen und Anfragen aus dem Bauausschuss
Bauvorlage im Kenntnissgabeverfahren
Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung (Änderungen), Flst. Nr. 4151, Ochsenmatt 3, Schliengen-Oberregen

Dr. Christian Renkert
Bürgermeister

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, 22. April 2021, 20:00 Uhr**, findet in der Schlossgartenhalle, Kirchstraße 17, in Schliengen-Liel, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
2. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung Onlineformat Bürgerworkshop im Rahmen des ELR-Antrages
4. Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zur Errichtung einer Doppelgarage und Erweiterung der

bestehenden Wohnung auf dem Bestandsgebäude, Grundstück Flst. Nr. 2874/1, Gärtnerweg 4, Schliengen, Außenbereich.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zur Errichtung eines massiven, ortsfesten Festmistlagers mit Anschluss an die bestehende Güllegrube auf dem Grundstück Flst. Nr. 4582, Berghof 1, Schliengen, Außenbereich
6. Beratung und Beschlussfassung über die Kostendeckung der außerplanmäßigen Anschaffung von 25 Luftfiltereinheiten zum Einsatz in den Klassenzimmern der Hebelschule Schliengen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofssatzung für die konventionellen Friedhöfe sowie den Bestattungswald „Lichtung der Ruhe – Bürgler Wald“ – vorbehaltlich der in Aussicht gestellten Genehmigung der Erweiterung durch das Landratsamt Lörrach
8. Kurzinformationen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Die Bevölkerung ist zu der Sitzung freundlich eingeladen.

Dr. Christian Renkert
Bürgermeister

Die Sitzungen finden unter Einhaltung hygienerechtlicher Vorgaben statt.

Bitte beachten Sie die Abstandsregeln und tragen Sie eine medizinische Maske.



AKTUELLES • WISSENSWERTES • INFOS AUS DER GEMEINDE!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus Schliengen weiterhin nur für vorab vereinbarte Termine geöffnet.

Bitte melden Sie sich zur Terminabsprache telefonisch oder per Mail bei den entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ein Verzeichnis finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.schliengen.de/1527539.html>

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie alle gesund.

Dr. Christian Renkert
Bürgermeister

Austausch der Hauptwasserzähler

Die Gemeinde Schliengen ist verpflichtet, die Wasserzähler nach Ablauf der Eichzeit auszutauschen. Die gesetzliche Eichfrist beträgt derzeit 6 Jahre.

Alle Wasserzähler, bei denen die gesetzliche Eichzeit abgelaufen ist, werden im Laufe dieses Jahres ausgetauscht.

Wir bitten Sie, dem Wassermeister der Gemeinde Schliengen, Herrn Thomas Domagala, entsprechenden Zutritt zu gewähren.

Sollten Sie aufgrund der derzeitigen Situation den Austausch momentan nicht wünschen oder einen Termin vereinbaren wollen, dann können Sie sich gerne direkt mit Herrn Domagala unter Tel. 0172 8434 765 in Verbindung setzen.

Bürgermeisteramt Schliengen

Standsicherheitsprüfung der Grabmale auf den Friedhöfen der Gesamtgemeinde Schliengen

Jährlich ereignen sich bundesweit rund 100 Unfälle, welche auf lose Grabmale zurückzuführen sind. Zur Vermeidung solcher teils tragischen Unfälle sind nach Entscheidung des Bundesgerichtshofes die Friedhofsverwaltungen verpflichtet, mindestens einmal im Jahr die Grabmale auf ihre Standfestigkeit zu überprüfen.

Auch auf den Friedhöfen der Gemeinde Schliengen sind immer wieder gelockerte, mangelhaft befestigte oder nicht mehr gerade stehende Grabmale festzustellen. Sie können für die Friedhofsbesucher und das Friedhofspersonal eine große Gefahr darstellen.

Manche Grabmale können schon bei geringem Druck umfallen. Der Grund für nicht standsichere Grabmale kann zum einen an einer unzureichenden Verdübelung zwischen Grabmal und Sockel liegen oder zum anderen kann auch die Standfestigkeit nachträglich durch Witterungseinflüsse oder durch das Senken des umliegenden Erdreichs verloren gehen.

Die Friedhofsverwaltung wird die Standfestigkeitsprüfung der Grabmalanlagen auf allen Friedhöfen der Gemeinde Schliengen in den kommenden Wochen im Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften durch ein anerkanntes Fachunternehmen überprüfen lassen.

Die Standfestigkeitsprüfung der Grabmale wird durch das unabhängige Fachunter-

nehmen mit einem speziell hierfür entwickelten Kraftmessgerät vorgenommen. Die rechtliche Verpflichtung zur Durchführung der Grabsteinprüfung gilt im Übrigen auch für die Grabstätteninhaber selbst. Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten sind sowohl gesetzlich als auch aufgrund mehrerer Gerichtsurteile dazu verpflichtet, die Grabsteine und die sonstigen Grabausstattungen immer wieder selbst auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen und Mängel sofort beheben zu lassen.

Sind Grabmale nicht mehr standfest, informiert die Gemeinde Schliengen die jeweiligen Grabnutzungsberechtigten schriftlich. In Fällen, in denen der Nutzungsberechtigte nicht bekannt ist, erfolgt die Information durch einen Aufkleber an der Grabstelle. Die Grabmale müssen dann innerhalb einer angemessenen Frist durch eine Fachfirma instandgesetzt werden.

Bei Gefahr im Verzug kann die Friedhofsverwaltung auch auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen treffen. Beispielsweise die Umlegung von Grabmalen oder die Anbringung von Absperrungen.

Die Gemeinde Schliengen bittet alle Nutzungsberechtigten um ihr Verständnis für diese Maßnahme, welche der Sicherheit aller Friedhofsbesucher dient.

Bürgermeisteramt Schliengen
Dr. Christian Renkert, Bürgermeister

Hunde an die Leine während der Brut- und Setzzeit

Vom 01.04. bis 15.07. ist Brut- und Setzzeit (die so genannte allgemeine Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit für Wildtiere). In diesem Zeitraum werden Hundebesitzer gebeten, ihre Tiere an der Leine zu führen.

Der Grund für die Sonderregeln während der Brut- und Setzzeit besteht darin, dass der Jagdtrieb des Hundes eine Gefahr für trüchtige Tiere und den Nachwuchs darstellen kann. Ganz besonders in der Brut- und Setzzeit können Hunde im Wald zu einer tödlichen Bedrohung fürs Jungwild werden. Die strikte Anleinpflicht soll wildlebende Tiere in der Brutzeit vor Gefährdungen und Störungen schützen. Ausnahmen gelten nur für die rechtmäßige Jagdausübung, den Rettungseinsatz, die Landespolizei, die Bundespolizei und den Zoll.

Leider ist immer wieder zu beobachten, dass sich Hundehalter, oft aus Unkenntnis, nicht an diese Bestimmung halten. Aber: Auch Hunde, die nicht wildern, sind freilaufend eine Störung der zu schützenden Wildtiere. Oftmals reicht es schon, dass ein Hund ein Junges nur berührt – der fremde Geruch irritiert die erwachsenen Tiere, lässt sie eventuell den Nachwuchs verstoßen. Vertreibt der Hund brütende Vögel, besteht wiederum die Gefahr, dass die Eier im Gelege auskühlen oder von anderen Tieren zerstört werden.

Wir bitten um Beachtung.



Die drei Dinge gehören auf jede Einkaufsliste.



Zweckverband Gruppenwasserversorgung
Hohlebach-Kandertal



Der Zweckverband Gruppenwasserversorgung Hohlebach-Kandertal informiert über das Ergebnis der Trinkwasseruntersuchung:

Aktuelle Wasserhärte (Messung vom 08.04.2021, HB Erlenboden): Gesamthärte 8 °dH

Die Wasserhärte gilt für die gesamte Gemeinde inkl. der Ortsteile.

INFO ZUR WASSERHÄRTE

Die Härtegrade sind nach der EG Verordnung und § 9 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz in folgende Bereiche unterteilt:

Härtebereich	°dH	mmol/l
weich I	0 bis 8,4 °dH	entspricht 0 bis 1,5 mmol/l
mittel II	8,4 bis 14 °dH	entspricht 1,5 bis 2,5 mmol/l
hart III	14 bis 28 °dH	entspricht 2,5 mmol/l und mehr

mmol/l = Millimol Calciumcarbonat je Liter Wasser

Die Gemeinde Schliengen liegt im Dreiländereck Deutschland / Schweiz / Frankreich in einer reizvollen Landschaft mit hoher Wohnqualität und vielen Freizeitmöglichkeiten.

Zur individuellen Betreuung von Kindern im Kindergarten Obereggenen suchen wir ab 01. September 2021 eine



Betreuungskraft (m/w/d) 25 Std./Woche.

Die Stelle ist vorerst bis zum 31. März 2022 befristet.

Wir erwarten:

- Freude im Umgang mit Kindern
- Aufgeschlossenheit, Engagement und Einsatzbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit
- Flexibilität

Wir bieten:

- ein nettes, erfahrenes und engagiertes Klein-Team
- einen Arbeitsplatz mit dörflichem Charme
- familienfreundliche Arbeitszeiten an fünf Vormittagen pro Woche
- Ein attraktives Gesundheitsmanagement (Hansefit)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens **31. Mai 2021**.

Senden Sie diese online im pdf-Format an folgende E-Mail-Adresse:
bewerbungen@schliengen.de

Oder per Papierform an die **Gemeinde Schliengen, Personal, Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen**. Bitte verwenden Sie nur Kopien, da eine Rücksendung der Bewerbungslagen nicht erfolgt.

Fragen beantworten Ihnen Simone Böhme (Leitung), Tel. 07635 1774.

**... vom Rhein (225 m ü. NN) ...
... bis zum Hochblauen (1.165 m ü. NN) hinaus ...**

ALLGEMEINES

luca-App

startet im Landkreis Lörrach

Ab 16.04.2021 kann die kostenlose Kontaktnachverfolgungs-App „luca“ im Landkreis Lörrach genutzt werden. Sie kann überall dort genutzt werden, wo Menschen zusammenkommen. Die luca-App soll so die Gesundheitsämter bei der Kontaktnachverfolgung in Geschäften, in der Gastronomie, bei Veranstaltungen oder privaten Treffen unterstützen. Dabei werden die zuvor registrierten persönlichen Daten mittels QR-Code gescannt, ohne dass die Daten direkt sichtbar sind – sie werden erst im Falle einer positiv getesteten Person durch das Gesundheitsamt ausgelesen. Voraussetzung ist, dass sowohl die Kunden als auch die Betreiber über die luca-App registriert sind.

„Ich freue mich, dass wir nun auch im Landkreis Lörrach die luca-App anbieten können. Das luca-Verfahren ist in unsere bestehenden digitalen Prozesse integriert und ergänzt unsere Kontaktnachverfolgung. Und



auch für den Einzelhandel und die Gastronomie bedeutet die App eine komfortablere Datenerfassung, da zeitaufwändige Papierformulare durch ein schnelles Scannen ersetzt werden können. Jetzt gilt es, dass viele Kreiswehnerinnen und Kreiswehner die App auch nutzen. Denn dann kann diese App ein weiterer Baustein im Kampf gegen die Corona-Pandemie für uns werden.“, so Landrätin Marion Dammann.

Gastronomische Betriebe, Geschäfte, Unternehmen und Einrichtungen aller Art aus dem Landkreis können sich unter <https://www.luca-app.de/locations/> registrieren.

Mehr Informationen zur luca-App und zur Funktionsweise unter www.luca-app.de.



Zusätzliche Aufgaben des DRK in Zeiten der Corona Pandemie

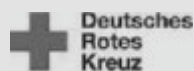
Das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Müllheim e.V. hat in der Corona Pandemie viele zusätzliche Aufgaben zu bewältigen.

Der Kreisverband organisiert mit Unterstützung der Ortsvereine und in Zusammenarbeit mit der Firma Hieber's Frischecenter einen Einkaufsservice für Menschen, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus unter häuslicher Quarantäne stehen. Dieser kann aber auch von chronisch kranken und gesundheitlich vorbelasteten Menschen, sowie Senioren in Anspruch genommen werden.

Die Klienten vom häuslichen Pflegedienst und auch die Gäste in der Tagespflege im Rotkreuzhaus Müllheim sind oftmals aufgrund von Vorerkrankungen eine besonders gefährdete Gruppe. Ihr Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei COVID-19 ist hoch. Jeden Tag aufs Neue versuchen die Mitarbeiter das Risiko mit zahlreichen Maßnahmen so gering wie möglich zu halten. Es gibt für jede Abteilung ein individuell bezogenes Hygienekonzept zum Schutz vor Infektionen nach den gesetzlichen Richtlinien und Empfehlungen des RKI. Das Pflege- und Betreuungspersonal ist mit guter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet und wird zweimal pro Woche mit einem Corona Schnelltest getestet.

Das Deutsche Rote Kreuz ist bundesweit bei der Planung, dem Aufbau und dem Betrieb zahlreicher Impfzentren beteiligt. Die Organisatorische Leitung für das Kreisimpfzentrum (KIZ) Müllheim teilen sich die DRK-Kreisverbände Freiburg und Müllheim. Die Gesamtleitung des KIZ liegt beim Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald. 1.200 Bewerber folgten Ende 2020 dem Aufruf nach Unterstützung der beiden Kreisverbände. „Wir mussten viele vertrösten und wir erhalten immer noch An- und Nachfragen“, so DRK-Kreisgeschäftsleitung Gerlinde Engler. 130 DRK-Helfer sind zurzeit für den Betrieb des Impfzentrums im Einsatz. Ein Mobiles Impfteam (MIT), das in der Anfangszeit hauptsächlich die Impfungen in den Pflegeheimen vorgenommen hat, gehört dazu. Von Dienstag bis Sonntag läuft derzeit der Betrieb am KIZ. Aufgrund der geringen Impfstoffmengen und der Verunsicherungen in der Bevölkerung wegen des AstraZeneca-Impfstoffes, gestalten sich die Planungen und der Betrieb mit einem sehr hohen Aufwand. Für Senioren der Region wurde eine extra Kontaktstelle eingerichtet, um bei der Organisation von Fahrten zum Kreisimpfzentrum und bei der Buchung von Impfterminen zu helfen. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer aus den DRK-Ortsvereinen und dem Team der DRK-Seniorenarbeit übernehmen Fahrten zum Müllheimer Kreisimpfzentrum und begleiten bei Bedarf auch im Impfzentrum selbst.

Mobile Testteams des Kreisverbandes führen mit Unterstützung von Helfern aus den Ortsvereinen in Firmen und Gemeinden Coronaschnelltests durch. Auf Grund der eingeführten Testpflicht wurde der Bereich Ausbildungen um eine Theoretische Einweisung zur Durchführung von Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 (PoC-Test) erweitert. Die Teilnahme an diesem Seminar befähigt die Teilnehmenden dazu, selbstständig Coronaschnelltests durchzuführen und gilt offiziell als Einweisung. Der Kreisverband bietet intern für seine Mitarbeiter regelmäßig Testungen an. Extern werden monatlich ca. 1.800 Testungen für Pflegeeinrichtungen, Firmen und Kommunen durchgeführt.



Einweisung zur Durchführung von Antigen-Schnelltests

Das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Müllheim e.V. bietet ab sofort Einweisungskurse zur Durchführung von Antigen-Schnelltests für zukünftiges Corona Testpersonal an gemäß dem Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 18.11.2020. Die Zielgruppe dieser Einweisung umfasst u. a. Firmen, die beabsichtigen ihre Mitarbeitenden regelmäßig zu testen, als auch interessierte Privatpersonen. Inhaltlich werden Themen der Hygiene ebenso behandelt wie der rechtliche Hintergrund. Die Teilnehmenden lernen Gegenstände der persönlichen Schutzausrüstung kennen und erlernen das korrekte An- sowie Ablegen. Nach der Vorstellung der eigentlichen Testutensilien besteht ebenfalls die Möglichkeit, einen Test in sicherer Umgebung selbstständig durchzuführen. Anschließend wird ein anerkanntes Zertifikat ausgestellt, welches zur Durchführung von Schnelltests berechtigt. Der Kurs dauert drei Zeitstunden und kostet 40 € pro Person.

Für Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Christopher Zielke, DRK-Kreisausbildungsleitung, per Mail unter c.zielke@drk-muellheim.de.



Familienzentrum Wunderfitz e.V., Fachdienst Kindertagespflege, Weil am Rhein

Kinderbetreuung: Jetzt wieder freie Plätze

Eine individuell abgestimmte Betreuung für Ihre Kinder, bei Ihnen zu Hause? Ja, sowas gibt es.

Der Fachdienst Kindertagespflege in Weil am Rhein bildet nicht nur Tagesmütter aus, sondern auch sogenannte „Kinderfrauen“. Diese gehen zu den Familien nach Hause und übernehmen dort die Betreuungsaufgaben, während die Eltern zur Arbeit oder im Homeoffice sind. Eltern bestimmen mit der Kinderfrau die Betreuungszeiten. Eine Kinderfrau entlastet Familien, auch jetzt in Zeiten von Corona. Alle Kinderfrauen haben einen Qualifizierungskurs zur Kindertagespflegeperson besucht und verfügen über eine vom Landratsamt ausgestellte Pflegeerlaubnis. Wenn Eltern eine Kinderfrau anstellen, kann dies auf Minijobbasis oder mit einer sozialversicherungspflichtigen Anstellung geschehen.

Möchten Eltern lieber, dass ihr Kind in einer kleinen Gruppe erste soziale Kontakte mit anderen knüpft, so finden sie beim Fachdienst Kindertagespflege eine qualifizierte Tagesmutter oder -vater. Diese begleiten Kinder vom Säuglingsalter bis zum Kindergartenbeginn und auch ergänzend darüber hinaus bis zum 14. Lebensjahr. Die Tagespflege ist eine flexible Lösung, die mit der Dynamik des Familienalltags mitwachsen kann. Die Tagesmütter und -Väter arbeiten meistens im eigenen Haus und betreuen täglich bis zu fünf Kindern. Zeitnah informieren lohnt sich, eine lange Warteliste gibt es jedoch meistens nicht. Die Betreuungskosten für eine Kinderfrau oder Tagesmutter/-vater, werden mit 6,50 Euro pro Stunde pro Kind von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe unterstützt. Der Fachdienst Kindertagespflege informiert Eltern gerne über die genauen Kosten und die Möglichkeiten der Kindertagespflege. Terminvereinbarung unter kindertagespflege@wufi-weil.de oder 07621 1627270.

KURZ & AKTUELL

Weingut Sommerhalter präsentiert online-Weinprobe:

„Wir (tanzen) probieren mit Euch in den Mail,“

Termin: Freitag, 30. April 2021, 19:00 Uhr.

Das Weinpacket zum Preis von 39,00 Euro inklusive Versand beinhaltet zur Verkostung: Weißburgunder Sekt Brut, Spätburgunder Rosé, Gutedel „Alte Rebe“.

Bei dieser Weinprobe erhalten Weinanfänger einen Einblick in die Weinwelt, es werden Basics gezeigt und alles was dahinter steckt. Auch Weinkenner sind willkommen und kommen auf ihre Kosten.

Weitere Infos erhalten Sie direkt beim Weingut Sommerhalter, Bergstraße 21, 79418 Schliengen-Mauchen, Tel.: 07635-1545, <http://www.weingut-sommerhalter.de>



eki - Eltern-Kind-Initiative e. V. Müllheim

Einkaufen mit Termin im Sack und Pack!

Ab sofort ist ein Einkauf im Secondhand-Geschäft Sack und Pack in der Werderstr. 35 mit Termin möglich.

Bitte vereinbaren Sie während unserer Öffnungszeiten telefonisch einen Termin mit uns (07631-938992). Sie können dann 30 Minuten einkaufen bzw. Ware abgeben.

Unsere Öffnungszeiten sind: Mo – Fr: 9:30 – 12:30 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr, Samstag: 10:00 – 13:00 Uhr, Mittwochnachmittag geschlossen.

Wir freuen uns auf Sie!

BEREITSCHAFTSDIENSTE

NOTRUF

Polizei (Überfall, Verkehrsunfall)	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst	01805 1929 2300

APOTHEKE

Bereitschaftsdienst der Apotheken unter
www.aponet.de

DEUTSCHES ROTES KREUZ

Krankentransport	0761 19222
DRK-Servicezentrale	07631/1805-0
	(rund um die Uhr besetzt)
HausNotruf und Mobilruf, Fahrdienst, Tagespflege, Senioren- und Bewegungsprogramme	

Pflegestützpunkt

(ehemals i-punkt Fritz-Berger-Stiftung)

neutrale, kostenfreie Beratung rund um die Themen Alter und Pflege, Ansprüche und Möglichkeiten. In den geraden Wochen freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr in Schliengen im Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1. Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend notwendig! Tel. 07621 410-5033 oder info@pflegestuetzpunkt-loerrach.de.

EUTB® - Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung der Fritz-Berger-Stiftung:

unabhängige und kostenfreie Beratung zu allen Fragen, die mit den Themen eigene Behinderung oder Behinderung von Angehörigen zu tun haben. Beratungen sind telefonisch, per Email, per Video-Chat und persönlich in der Beratungsstelle in Lörrach (Chesterplatz 9) möglich. Terminvereinbarung unter: Tel. 07621 4105036 oder 07621 4105037, Email: eutb@fritz-berger-stiftung.de

Kirchliche Sozialstation Südliches Markgräflerland

Papierweg 18, 79400 Kandern, **Tel. 07626 91412-0**
Wenn Sie pflegerische Hilfe, Beratung oder Ausführungen ärztlicher Verordnungen benötigen, erreichen Sie uns täglich von 8:00 – 13:00 Uhr (ansonsten AB).

Ambulanter Dienst Schloss Rheinweiler

Sie brauchen Hilfe bei der Pflege, bei ärztlichen Verordnungen oder Beratung? Infos von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr unter Tel. 07635 3136202 (ansonsten Anrufbeantworter).

Hospizgruppe Kandern

Tel. 07626 914120

Caritas

Betreuungsgruppen für demente Menschen **Tel. 07621 927521**
Häusl. Betreuungsdienst für demente Menschen **Tel. 07621 927520**

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölflinstr. 13, 79104 Freiburg **Tel. 0761 36122**
www.bsvsb.org

WIR GRATULIEREN



Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit

Am 24. April 2021 können **Monika und Walter Eberhardt aus Obereggenen** das Fest der Goldenen Hochzeit feiern.

Wir gratulieren dem Jubelpaar recht herzlich und wünschen alles Gute, Gesundheit und weiterhin eine schöne gemeinsame Zeit.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen

Freiburger Str. 4, Schliengen,
Tel. 07635 / 8244780

Bürozeiten: Mittwoch und Freitag: 10-12 Uhr, Dienstag 16 bis 18 Uhr

Geplante Gottesdienste:

Damit alle vorgeschriebenen Corona-Maßnahmen eingehalten werden, braucht es viele Menschen: Die Mesnerinnen säubern immer vor und nach dem Gottesdienst die Bänke. Die Ordner achten darauf, dass die Kontaktdaten angegeben werden, FFP2- oder medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen wird, Desinfektion der Hände beim Betreten der Kirche und der Mindest-Abstand, die Sitzordnung und die Laufrichtung eingehalten werden. Bei Erkältungssymptomen wird eine Teilnahme nicht gestattet.

23. April Freitag der dritten Osterwoche

Liel 19:00 Uhr Ökumen. Taizé-Gottesdienst

25. April + Vierter Sonntag der Osterzeit

Bamlach: 09:00 Uhr Hl. Messe
Schliengen 10:30 Uhr Hl. Messe
Bamlach 18:30 Uhr Rosenkranz

27. April Dienstag der vierten Osterwoche

Bad Bellingen 17:45 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Wortgottesdienst
19:00 Uhr Eucharistische Anbetung

28. April Mittwoch der vierten Osterwoche

Bamlach 18:30 Uhr Hl. Messe

29. April Donnerstag der vierten Osterwoche

Liel 17:45 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Wortgottesdienst

Änderung: Sonntag: 25. April: nicht wie angegeben im Pfarrblatt in Liel, sondern um 9.00 Uhr in Bamlach und um 10.30 Uhr in Schliengen.

Taizé-Gottesdienst in Liel:

Der ökumenischer Taizé-Gottesdienst findet am Freitag, 23. April, 19.00 Uhr, in der Kath. Kirche St. Vinzenz in Liel statt.

Kath. Bücherei Schliengen: geschlossen

Übergangslösung für das Pfarrblatt:

Um die Gottesdienst-Ordnung und wichtige Hinweise zu veröffentlichen, wird für die kommende Zeit im vierzehntägigen Rhythmus ein einfaches, kleines Pfarrblatt erscheinen. Das erste liegt in den Kirchen und Kapellen schon aus. Grundsätzlich soll es erst einmal nicht mehr ausgetragen werden, sondern kann von dort aus kostenlos mitgenommen werden.

Evang. Kirchengemeinde Schliengen

Wochenspruch

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur, das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. (2.Kor 5,17)

Sonntag, den 25.04.2021 3. Sonntag nach Ostern (Jubilate)

- 10.00 Uhr Konfirmation in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen
- 10.15 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen (Prädikantin Martina Kasten)

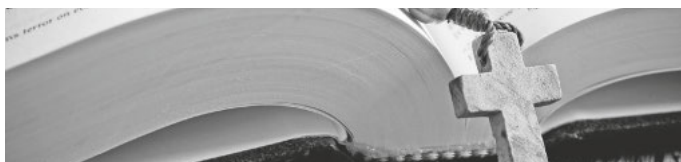
Wir bitten Sie, um das Tragen einer medizinischen Maske und um Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hygienevorschriften.

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen kann es möglich sein, dass wir geplante Gottesdienste kurzfristig absagen müssen. Hierzu beachten Sie bitte die Informationen in der aktuellen Tagespresse oder auf unserer Homepage (<https://www.ekbh.de/gemeinden/auggen-schliengen>).

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihr Pfarrer Schulze-Wegener

Am Sonntag, den 25.04.2021 werden folgende Jugendliche eingesegnet:

Lasse Mihatsch, Johann-Peter-Hebel-Str. 11, Schliengen
Tim Zöllin, Eisenbahnstr. 37, Schliengen
Niko Stork, Im Öhmdet 10, Mauchen

**Evang. Kirchengemeinde Eggenertal-Feldberg**

Unsere Homepage: www.kirchehochdrei.de

Liebe Mitglieder unserer Gemeinde, liebe BesucherInnen unserer Gottesdienste, am vergangenen Sonntag haben die ersten beiden Gruppen unserer Konfirmanden aus dem vergangenen Jahrgang nun endlich in Feldberg Konfirmation feiern dürfen. Am kommenden Samstag und Sonntag folgen die Feiern in Ober- und Niedereggenen. Die Gottesdienste finden in den Kirchen statt und die dort aufgrund der Coronaverordnung begrenzten Plätze haben wir an die Familien unserer KonfirmandInnen verteilt.

Weitere Gottesdienstbesucher sind zum Mitfeiern auf dem Kirchplatz herzlich willkommen, es wird eine Audioübertragung ins Freie organisiert. Auch in diesem Fall gelten die üblichen Abstandsregeln, die Eintragung in Namenslisten und die Maskenpflicht.

Es feiern Konfirmation wie folgt:

Samstag, den 24. April in Obereggenen:
15 Uhr: Florian Grässlin, Florian Schillinger

Sonntag, den 25. April in Niedereggenen:
10 Uhr: Alina Fischer, Sarah Bruszkowski, Leonie Tobies
15 Uhr: Joshua Graser, Collin Trautwein, Max Gabelmann

Pfarrer Ralf Otterbach
Telefon: 07635 - 409

DIE PARTEIEN INFORMIEREN**CDU-Ortsverband Schliengen**

Die CDU Schliengen gratuliert Diana Stöcker herzlich zur Nominierung als Bundestagskandidatin für unseren Wahlkreis.

Das Wahlergebnis:
1.731 stimmberechtigte Mitglieder, 778 abgegebene Stimmen,
777 gültige Stimmen

Es entfielen auf:
Katrinn Kim Karcher: 100 Stimmen (12,9%)
Diana Stöcker: 440 Stimmen (56,6%)
Dr. Martin Uhl: 237 Stimmen (30,5%)

Somit wurde Frau Diana Stöcker mit der nötigen Mehrheit im Bundestagswahlkreis 282 nominiert.

G. Höveler, Vorsitzender

INFORMATIONEN ZUM ALLTAG**Gewerbeschule Bad Säckingen****Lust auf Weiterbildung nach der Berufsausbildung? Fachhochschulreife jetzt!**

Wir bieten als einzige öffentliche Schule des zweiten Bildungsweges zwischen Freiburg, Donaueschingen und Singen nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung folgende Möglichkeit der Weiterbildung:
Fachhochschulreife am BKFH (Einjähri-

ges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife in gewerblicher Richtung – Schwerpunkt Technik /Physik oder in hauswirtschaftlich-sozialpädagogischer Richtung – Schwerpunkt Biologie, 1 Jahr Vollzeitunterricht).
Zugang zu allen Fachhochschulen aller Fachrichtungen bundesweit. Der Besuch dieser Schulart ist kostenlos und kann nach BAföG gefördert werden. Die erworbenen Abschlüsse sind bundesweit anerkannt.

Anmeldungen für das Schuljahr 2021/22 werden gerne noch entgegengenommen, bitte per Mail oder per Post. Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Webseite: www.gwsbs.de. Unterrichtsbeginn ist am 13. September 2021. Weitere Informationen und Beratung im Sekretariat der Gewerbeschule Bad Säckingen, Rippolinger Str. 2, Tel.: 07761/560920 oder im Internet: www.gwsbs.de

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS



Danksagung

Herzlichen Dank allen, die sich mit uns verbunden fühlten und beim Abschied von meinem lieben Mann und unserem Vater

Rudi Kohler

ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt

- Herrn Pfarrer Wehrle für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier und die tröstenden Worte
- Herrn Dr. Moser und seinem Team für die jahrelange Betreuung und Versorgung

Schliengen,
im April 2021

Ingeborg, Mike, Silke mit Familie

Für unser **Physiotherapie- und Gesundheitszentrum Markgräflerland in Müllheim** suchen wir folgende sympathische Team-Player:

- **LEITUNG THERAPIE (m/w/d)**
- **PHYSIOTHERAPEUT (m/w/d)**

Du möchtest als Therapieleitung den nächsten Karriereschritt gehen, mit deinen Aufgaben wachsen und mehr Verantwortung übernehmen?

Oder möchtest in **Voll-/Teilzeit** als **Berufseinsteiger** oder „**alter Hase**“ bei einem renommierten Anbieter in der Reha und Prävention umfangreiche Praxis-Erfahrungen sammeln bzw. unser Team mit deinen Kenntnissen tatkräftig unterstützen?

Wenn du dich angesprochen fühlst und Begeisterung für deinen Beruf mitbringst, findest du weitere Informationen zu unseren Stellenangeboten auf www.mooswaldklinik.de/karriere. Wir freuen uns auf dich!



Gesundheitszentrum Markgräflerland | Am Schafstein 2 | 79379 Müllheim

S. Ramaj

Garten- und Landschaftsbau

Wir verstehen uns als Natursteinpartner unserer Kunden und sind spezialisiert auf die moderne Gestaltung von Gartenanlagen, auf Landschafts- und Gartenbau sowie Gartenpflege.

Zum nächst möglichen Termin suchen wir für unser Outdoor-Team einen

Vorarbeiter (m/w/d)

in Vollzeit. Idealerweise bringen Sie Erfahrung aus einem Handwerksbetrieb mit, vorzugsweise als Garten-/Landschaftsbauer oder mit vergleichbarer Ausbildung sowie KFZ-Führerschein; LKW-Fahrerlaubnis wäre wünschenswert.

Wir bieten Ihnen eine familiäre Atmosphäre in unserem Team.

Haben Sie Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme bei Skender Ramaj, 79400 Kandern-Sitzenkirch, Meiergarten 3
Telefon 07626-97 77 92, mobil 0173 326 95 72
E-Mail: info@ramaj-garten.de



50 Jahre SEITER-Immobilien - Kandern

Vertrauen Sie uns Ihre Immobilie an!

Mir sin do deheim un chänne Land un Lütt!

Helmuth Seiter und Kaja Wohlschlegel

SEITER - Immobilien IVD

Hauptstr. 27 • 79400 Kandern • Tel. 07626-438
info@seiter-immobilien.de • www.seiter-immobilien.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

 Knappschaft Bahn See
sozial. kompetent. für mich!

Römerberg-Klinik

Reha- und AHB-Klinik der Deutschen
Rentenversicherung Knappschaft Bahn See

Zum nächst möglichen Zeitpunkt suchen wir zur Verstärkung unseres Team Technik eine/n

Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Wartung und Instandhaltung der technischen Anlagen, Maschinen und Geräte der Klinik in Zusammenarbeit mit dem Team
- Selbständige Ausführung anfallender Reparaturen und kleinerer Umbauten
- Teilnahme am technischen Rufbereitschaftsdienst

Ihr Profil

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Anlagenmechaniker/in, Heizungs- und Sanitärinstallateur/in oder gleichwertige Ausbildung
- Gutes technisches Verständnis und Urteilsvermögen
- Selbständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Freundliches, sicheres und serviceorientiertes Auftreten
- Deutsche Sprache in Wort und Schrift
- Gültige Fahrerlaubnis Klasse B

Wir bieten Ihnen

- Einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- Fundierte Einarbeitung in Ihr Aufgabengebiet
- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- Förderung Ihrer beruflichen Weiterentwicklung
- Tarifvertrag der DRV KBS, Vergütung EG 7, umfangreiche Sozialleistungen sowie betriebliche Altersversorgung

Wir gewährleisten die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung und freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Römerberg-Klinik

Schwärzestraße 20, 79410 Badenweiler
E-Mail: badenweiler_bewerbung@kbs.de
Ansprechpartnerin: Susanne Wehrle · Tel.: 07632 73 - 228
www.roemerberg-klinik.de



Thomas Friedmann Kanzlei für Erbrecht

RECHTSANWALT

Fachanwalt für Erbrecht

Stöckmattenstraße 1
D-79541 Lörrach (Haagen)
Tel. + Fax 07621-1 62 67 46

th_friedmann@yahoo.de
www.anwalt.de/friedmann

Wir machen nur Erbrecht!

Wir sind auch in der Krise für Sie da, wir beraten Sie persönlich, telefonisch, per Email oder Skype/Zoom:

- Überprüfung Ihres Testamentes
- Errichtung neues Testament
- Nachlassplanung / Hausübergabe
- Vermeidung Erbschaftssteuer
- Vorsorgevollmachten
- Patientenverfügungen

Parkplätze vor dem Haus • Abendsprechstunden

Hausbesuche nach Vereinbarung, sofern Sie mobilitätseingeschränkt sind

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Treppenlifte • Plattformlifte • Senkrechtlifte



07741- 965858
www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!



Weingartenhof
Denzer
NATÜRLICH VON UNS

Dienstag bis Samstag 15:30 bis 18:30
Sa, So & feiertags 10:00 bis 12:00

süße
Erdbeeren
aus eigenem Anbau
www.weingartenhof.de

Suchen kleines Haus oder 3-4-Zi.-ETW

zwischen Müllheim & Efringen-Kirchen

Keine Maklerprovision für den Verkäufer!

Ab 80 qm, ruhige Lage, Garten oder Balkon,
zum Kauf (oder Miete).

Kontakt: info@boegl.immobilien oder 07627/5888032

ACHTUNG ZAHNGOLD

Zahle bis zu 60,- € pro Zahnbrücke

Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck
Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab dem **01.06.2021**

eine Servicekraft m/w/d in Vollzeit.

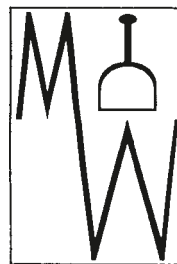
Freundlichkeit, Flexibilität, gepflegtes Äußeres, Pünktlichkeit und Spaß an der Arbeit sind die besten Voraussetzungen!

Sie sind interessiert?

Dann bewerben Sie sich telefonisch unter 07621/161180 oder per E-Mail an: shellautohofbinzen@t-online.de

Gaststätte Dreiländereck

Wolfgang Grether
z. H. Michaela Vedder
Bundesstraße 3 • 79589 Binzen



GRABMALE
MATHIAS WINEBERGER
STEINMETZBETRIEB

INDIVIDUELLE GRABMALGESTALTUNG
RESTAURATIONEN - NATURSTEINARBEITEN

79379 MÜLLHEIM • BAHNHOFSTR. 13
TEL. 07631 / 52 23 • MOBIL 0175 - 2 45 19 72

Wir gratulieren unserem Partner RA Jürgen Prill,
Inhaber einer DFB Trainer-Lizenz und weiteren
Sportlizenzen, zum FA für Sportrecht.
Aktuell gibt es nur 30 Fachanwälte für Sportrecht
in ganz Deutschland.

PRILL & FIDLER

Rechtsanwälte / Fachanwälte

Bad Krozingen / Breisach / Neuenburg / Kandern

RA Jürgen Prill

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Verkehrsrecht und Sportrecht,
Vereins- und Verbandsrecht,
Versicherungs- und Schadensrecht

RA Markus Boll

Fachanwalt für Familienrecht,
Miet-, Pacht- und Wohnungseigen-
tumsrecht, Grundstücks- und
Immobilienrecht

RA Rolf Fidler

Fachanwalt für Handels-
Gesellschafts- und Erbrecht,
Zertifizierter
Testamentsvollstrecker (AGT)

Rain Janina Gill-Margenfeld

Strafrecht, privates Baurecht,
Allg. Zivilrecht, Reiserecht
Inkasso / Forderungseinzug

Tel. 0 76 33 9 33 33 90 | www.prill-fidler.de

2-Zi.-Whg.

in Schliengen zu vermieten

DG, 44 qm, mit EBK und Stellplatz,
KM 600 Euro + 150 Euro NK + 2 MM-Kautiön.

Tel. 0160-96 723 708

Für ein Objekt in Auggen suchen wir

Reinigungskräfte m/w/d

auf Teilzeit- oder Minijob-Basis.

Arbeitszeit von Mo. - Fr. ab 08.00 Uhr, jeweils 3,0 Std.
+ Sa. ab 08.00 Uhr, 1,0 Std. und 30 Min.

Lust auf Teamarbeit im Keifert Team?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Keifert GmbH, Meisterbetrieb Gebäudereinigung

Tel.: 07664 - 505 76 oder per Mail an jobs@keifert.de



Immobilienverkauf?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0171 - 738 57 58**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.butkus@baum-immobilien.de

BAUM
Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Tagesfrische Spargel

aus eigenem Anbau

Unser Weine sind an den Ständen erhältlich

Auggen: An der B3
(auch So. / Feiertag)
Hügelheim: An der B3, Richtung Buggingen
(auch So. / Feiertag)
Müllheim: Werderstraße beim Cityhaus

Telefon 0 76 33/3965
Verkauf: Montag – Samstag

FRITZ WASSMER
www.wassmer-spargel-erdbeeren.de




Rufer

KFZ Meisterbetrieb

Neuwagen • EU-Fahrzeuge • Gebrauchtwagen • Elektro-Automobile

Ihr unabhängiger Spezialist für

Meisterbetrieb Markus Rufer
Am Hagschutz 4
79418 Schliengen-Niedereggenen

☎ 0 76 35 - 82 43 49
🌐 www.rufer-kfz.de
✉ rufer-kfz@t-online.de

Wir freuen uns auf ihren Besuch!




Ergotherapie Kandern • Lörrach

Ab April öffnen wir unsere Tore!

Mit vielfältigen Behandlungsmethoden + innovativer Technik

Termine nach Vereinbarung!

Ergotherapie Kandern • Lörrach
Julia Sternheimer & Team
Waldeckstraße 38 • 79400 Kandern
Tel.: 0 76 26 - 9 77 98 87
https://www.ergotherapie-kander.de

Sozialstation Markgräflerland e.V.

Für unseren ambulanten Pflegedienst suchen wir

- 1-jährig ausgebildete Alten- und/oder Krankenpflegehilfskräfte (m/w/d) mit 40-80%
- 3-jährig examinierte Pflegefachkräfte (m/w/d) mit 40-100%

Unsere Erwartungen:


- Führerschein der Klasse B
- entsprechende Pflegeausbildung (1 jährig/ 3 jährig examiniert)

Wir bieten:

- Vergütung nach AVR- DD zzgl. Kinderzulage, Altersversorgung
- Hansefit

Ihre Fragen beantwortet Ihnen gerne Edith Thalheimer, Pflegedienstleitung ☎ 07631/ 17 77 – 19 oder -0

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
Sozialstation Markgräflerland e.V.
Hauptstr. 147, 79379 Müllheim
m.naas@sozialstation-mgl.de



Landgasthof Rössle

Hinterdorfstr. 14, Bad Bellingen-Hertingen

Essen zum Mitnehmen
Mittwoch bis Sonntag

Abholzeiten 11.30 - 14.30 und 16.30 - 20.30 Uhr

☎ **07635-9180** aktuelle Speisekarte online:
www.roessle-hertingen.de

Ab sofort frischer Spargel aus der Region
Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Ihre Familie Engler




Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. **Kostenfreie Bürgertests** können hierfür genutzt werden.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von 21 bis 5 Uhr.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (21 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen **alle** Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt z. J. Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (als zitierte Bescheinigung notwendig).



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Bau- und Raiffeisenmärkte
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf neben

„Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmittel Einzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.

Bau- und Raiffeisenmärkte schließen. Gartenmärkte bleiben geöffnet.



Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



IMPRESSUM:

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schliengen erscheint wöchentlich donnerstags und kann für 22,20 € Bezugspreis pro Jahr im Verlag abonniert werden.

HERAUSGEBER: Bürgermeisteramt Schliengen

VERANTWORTLICH FÜR DEN REDAKTIONELLEN TEIL:

Bürgermeister Dr. Christian Renkert oder die/der von ihm Beauftragte

VERANTWORTLICH FÜR DIE FRAKTIONSMITTEILUNGEN:

Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

VERANTWORTLICH FÜR DIE KIRCHEN- & VEREINSMITTEILUNGEN:

Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,

Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,

anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Bezugspreis: 23, 30 Euro



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

„Helfen, ohne zu fragen wem!“

Henri Dunant

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Deutsche Rote Kreuz führt auch in diesem Jahr im April 2021 die alljährliche Sammelwoche durch.

Unterstützen Sie unsere Arbeit – auch in Corona Zeiten!
Mit Ihrer Spende fördern Sie aktiv die Arbeit unserer Ehrenamtlichen.

Der Ortsverein Schliengen engagiert sich unter anderem in den Bereichen:

- Sanitätsdienst bei Unfällen und Katastrophen
- Betreuung und Verpflegung bei Unfällen und Katastrophen
- Blutspendenaktionen in Schliengen
- Zusätzlich sind unsere Helfer auch an Corona Teststellen und Fahrdiensten zu Impfzentren im Einsatz

Für Ihre Spende bedanke ich mich herzlich im Namen aller ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, aber auch im Namen der hilfebedürftigen und in Not geratene Bevölkerung von Schliengen.

Freundliche Grüße

Helga Senft

1. Vorsitzende

**Ortsverein
Schliengen**

1. Vorsitzende
Helga Senft
Im Wiesengrund 7
79418 Schliengen
Tel. 07635-1419
E-Mail: h.l.senft@t-online.de

Bankverbindung
Volksbank Dreiländereck
IBAN:
DE4068390000003438406
BIC: VOLODE66

Beleg/Quittung für Kontoinhaber/Zahler	SEPA-Überweisung/Zahlschein		Nur für Überweisungen in Euro - in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten - in die Schweiz - nach Monaco und San Marino Bitte Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten!
IBAN des Kontoinhabers	Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		BIC
Angaben zum Zahlungsempfänger DRK-OV Schliengen	Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)		
IBAN DE40 68390000 0003438406	DRK - O V Schliengen IBAN Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen → sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen		
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters VOLODE66	DE4068390000003438406 BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)		
Betrag: Euro, Cent	Betrag: Euro, Cent		
Kunden-Referenznummer - noch Verwendungszweck Sammelwoche-Spende	Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers Sammelwoche-Spende noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)		
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler	Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)		
	IBAN Prüfziffer Bankleitzahl des Kontoinhabers Kontonummer D E		08
	Datum	Unterschrift(en)	

(Quittung bei Bareinzahlung)